

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Human Movement in Sports and Exercise“ (B.Sc.)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Human Movement in Sports and Exercise**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Es muss nachgewiesen werden, dass die beruflichen Perspektiven für Bachelorabsolvent/innen in der Außendarstellung des Studiengangs realistisch dargestellt werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.1 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. Das Auswahlverfahren und die hierbei angelegten Kriterien für die nicht unter den N.C. fallenden Studierenden müssen dokumentiert werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

3. Den Studierenden gegenüber müssen zentrale Informationen zum Studiengang in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die studentische Arbeitsbelastung und die Angemessenheit des Anspruchsniveaus der Module sollten neben der Einzellehrveranstaltungskritik bereits nach dem ersten und zweiten Studienjahr evaluiert werden, um frühzeitig nachjustieren zu können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Human Movement in Sports and Exercise“ (B.Sc.)
an der Universität Münster**

Begehung am 09./10.10.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Alfred Effenberg Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft

Prof. Dr. Nadja Schott Universität Stuttgart
Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft

Dr. Boris Ullrich Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz
(Vertreter der Berufspraxis)

Erik Donner Studierender an der Universität Mainz
(studentischer Gutachter)

Koordination:
Sonja Windheuser Geschäftsstelle AQAS, Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Human Movement in Sports and Exercise“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 09./10.10.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster sind zzt. ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Der Fachbereich 07 besteht aus den zwei Fachrichtungen Psychologie und Sportwissenschaft. Die Fachrichtung Sportwissenschaft ist im Institut für Sportwissenschaft (IfS)/Institute for Sport and Exercise Sciences organisiert. Seit 01.04.2013 setzt sich das IfS aus sieben Arbeitsbereichen zusammen, die jeweils durch eine Professur vertreten werden. Diese sieben Arbeitsbereiche decken laut Antrag ein breites Spektrum sportwissenschaftlicher Disziplinen zwischen einer stärker natur- und verhaltenswissenschaftlichen und stärker geistes- und sozialwissenschaftlichen Orientierung ab. Das Institut für Sportmedizin ist der Medizinischen Fakultät zugeordnet und dem Fachbereich 07 bzw. dem IfS kooptiert.

Die WWU sieht Geschlechtergerechtigkeit als strategisch wichtiges Ziel. Fest verankert ist die Gleichstellungspolitik der WWU als Selbstverpflichtung im „Mission Statement“ der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert.

Bewertung

Die Universität Münster besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die im Studiengang konkrete Anwendung finden.

2. Profil und Ziele

Der forschungsorientierte Bachelor of Science-Studiengang „Human Movement in Sports and Exercise“ wendet sich an Studierende, die an natur- und verhaltenswissenschaftlichen sowie medizinischen Aspekten von Sport und menschlicher Bewegung interessiert sind und sich eine wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten, Forschungsinstitutionen und bei Sportgeräteentwicklern oder eine Tätigkeit im Bereich von Sportpolitik/-administration/-management vorstellen können, in denen sport- und bewegungsbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse kommuniziert und transformiert werden müssen.

Der Studiengang will die breite und für alle Studierenden verpflichtende Vermittlung grundlegender, sportwissenschaftlich relevanter Theorien aus Disziplinen der Bewegungswissenschaft, Sportpsychologie, Sportmedizin, Neurowissenschaft, Trainingswissenschaft und der Soziologie mit individuellen Wahlmöglichkeiten (1) im Bereich verschiedener Forschungsmethoden, die der Erforschung menschlicher Bewegung im weiten Sinne dienen, (2) der Anwendungsfelder (Leistungssport, Präventionssport, Rehabilitationssport), in denen praktische Handlungskompetenzen nutzbar sind sowie (3) der auf dieser Vertiefung beruhenden Wahl des Themas der Bachelorarbeit verknüpfen.

Der Studiengang richtet sich auch an internationale Studierende, die mindestens ein Drittel eines jeden Jahrgangs ausmachen sollen. Der Studiengang soll zu 80-90% in englischer Sprache abgehalten werden.

Im Studiengang sollen gesellschaftliche und ethische Dimensionen explizit berücksichtigt werden. Dabei sollen auch Diversity- und Gender-Kompetenzen ausgebildet werden, denen eigens ein Modul gewidmet wird. Praktische und theoretische Erfahrungen im Sporttreiben sollen die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement unterstützen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die in Bezug auf die Note des Abiturs bzw. des abituräquivalenten Abschlusses besten 25 Bewerber/innen werden zum Studium zugelassen. Weitere fünf Studienplätze werden für etwaige weitere Bewerber/innen vorbehalten.

Bewertung

Studiengangsziele

Grundsätzlich ist eine Profilierung oder gar Spezialisierung des Studiengangs sinnvoll, um Studierenden in diesem vielschichtigen Fach eine klare Orientierung zu geben. Die Grundausrichtungen des Studienganges mit den Schwerpunkten „Expertise“ und „Gesundheit“ sind aus Sicht der Gutachtergruppe als hervorragend zu bewerten, insbesondere die hohe methodische Kompetenz, die den Studierenden für wissenschaftliche, aber auch Fragestellungen in der Anwendung vermittelt wird.

Das Curriculum des Studiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zusammenstellung der Module verschiedenste Felder aus den verhaltens- und naturwissenschaftlichen Disziplinen abdeckt. So werden soziologische und psychologische Aspekte ebenso berücksichtigt wie neurowissenschaftliche und biomechanische Inhalte. Es wird explizit ein Fokus auf spezifische Aspekte einzelner Disziplinen gerichtet. So werden beispielsweise im Rahmen medizinischer Aspekte neuromotorische und neurokognitive Elemente ins Zentrum gerückt, eine spezifische internistische oder orthopädische Ausrichtung entfällt zugunsten einer vertieften Darstellung der genannten Teildisziplinen. Damit vermeiden die Verantwortlichen die bis dato vorherrschende

breite, aber häufig oberflächliche Ausbildung der Studierenden im Bereich der Sport- und Bewegungswissenschaft.

Eine Qualifizierung, die über die typischen außerschulischen Felder wie Prävention und Rehabilitation hinausgeht, und Studierende explizit als Expert/innen für Bewegung und deren Analyse – unabhängig vom Kontext – ausbildet, eröffnet nicht nur neue Arbeitsfelder, sondern trägt auch zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungswissenschaft bei. Das dargelegte Curriculum impliziert nach Meinung der Gutachter/innen die dafür notwendigen Inhalte.

Interessant hinsichtlich eines möglichen weiteren wissenschaftlichen Weges ist die Planung einer Fast-Track Promotion. Die umfangreiche methodische und statistische Ausbildung ist in hohem Maße dazu geeignet, den Studierenden diesen Weg näher zu bringen.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Explizit beinhaltet das Curriculum Veranstaltungen zu den Organisationen, Partizipation und Diversity, aber auch Veranstaltungen zum Coaching, Supervision und den sogenannten Soft Skills. Insofern wird über das gesamte Studium hinweg mit den Studierenden ein reflexiver Prozess zur gesellschaftlichen Verortung von Sport und Bewegung in spezifischen Handlungsfeldern gelebt.

Zulassung zum Studium

Für das WS 2014 / 2015 lagen mehr als 400 Bewerbungen vor, wovon etwa ein Viertel der Bewerbungen aus dem Ausland stammten. Aufgrund des zum Zeitpunkt der ersten Einschreibungen noch nicht abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens wurde der Studiengang bisher nur mittels eines Flyers und der hierin enthaltenen Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen beworben. Den Studierenden standen in der Außendarstellung bislang nur knappe Informationen zur Verfügung (siehe hierzu Ausführungen in der Rubrik „Studierbarkeit“).

Die Programmverantwortlichen versicherten, dass den Studierenden mit Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ausführlichere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Es werden 30 Studierende zum Studium zugelassen; 25 Personen mit Bezug auf ihre Abiturnote (aktuell erforderlicher Schnitt 1.6). Es sollen weitere 5 Personen zugelassen werden. Den Gutachter/innen lagen keine Kriterien für die Auswahl dieser weiteren 5 Personen vor. Die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren sollten den Studierenden in der Außendarstellung des Studiengangs zugänglich sein **[Monitum 1]**.

Es sollen Englischkenntnisse (Empfehlung 10 Punkte oder Toefl-Test) nachgewiesen werden, so dass der Studienerfolg nicht an mangelnden Sprachkenntnissen scheitert. Ein Eingangstest zur Überprüfung der motorischen Leistungsfähigkeit muss nicht absolviert werden. Zwar werden im Studium unterschiedliche Angebote zur Praxis gemacht, jedoch geht es hierbei nicht um die Eigenrealisation der Studierenden, sondern um die Anwendung der inhaltlichen Elemente in spezifische Felder (Expertise, Gesundheit). Insofern sind die Zugangsvoraussetzungen passend und schlüssig. Zum Wintersemester 2014/ 15 wurden 34 Personen zugelassen, darunter sind zwei ausländische Teilnehmer/innen, was - derzeit - noch vom Anspruch, ein Drittel der Plätze mit ausländischen Studierenden zu besetzen, abweicht. Dies wurde damit begründet, dass der Studiengang noch nicht offiziell beworben werden konnte.

3. Qualität des Curriculums

Belegt werden die folgenden Module: „Scientific Thinking and Research Tools“, „Lecture Module“, „Research Design and Statistics“, „Sport Psychology“, „Neuromotor Control and Modelling/Motion Science“, „Gender and Diversity/Social Sciences“, „Human Performance and Cognitive Neuroscience of Action“, „Internship in Sports and Exercise Organisations“, „Data Acquisition and Analy-

sis“, „Research Project“, „Professional Acting in Sports and Exercise I and II“, „Scientific Internship“, „Thesis and Defense“ sowie „Supervision and Coaching“.

Das fünfte Semester soll als Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt zur Verfügung stehen, ggf. können Zeiten des sechsten Semesters ebenso dazu verwendet werden. Als Kooperationspartner nennen die Verantwortlichen die University of Applied Sciences in Enschede (Niederlande) sowie die University of Swinburne (Australien). Auch das „Internship in Sport and Exercise Organizations“ kann nach Absprache mit der Praktikumsbeauftragten im Ausland absolviert werden.

Bewertung

Inhalte und Niveau

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können nach Einschätzung der Gutachtergruppe die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs, die in der Rubrik „Profil und Ziele“ bewertet wurden, erreicht werden. Die gutachterliche Bewertung der Module weist auch auf einige kleinere Unstimmigkeiten hin, die als fachlich-kollegiale Hinweise zu verstehen sind. Bereits im ersten Modul wird den Studierenden ein Überblick zu den beiden Kernbereichen des Studiengangs „Expertise und Gesundheit“ vermittelt, so dass die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs schon zu Beginn klar wird. Im natur- und verhaltenswissenschaftlich orientierten Modul 2 ist die Zuordnung der Veranstaltung „Sport Institutions and Participation“ zunächst nicht intuitiv, aber wohl dem Wunsch einer breiten Einführung geschuldet. In der allgemeinen Einführung zu Modul 3 soll der Blick auf Expertise und Gesundheit gelenkt werden, insofern wäre es möglicherweise sinnvoll, den Titel in „...training in sport groups“ zu verändern. Zudem wäre eine inhaltliche Abgrenzung der Veranstaltungen M2, S5 („Motor Development over the Lifespan“) zu M5, S3 („Motor Development of Human Movement“) wünschenswert. Der Start des Moduls 6 („Gender and Diversity“) in Semester 2 erscheint sehr früh, ein Tausch mit Modul 8 („Sport Psychology“) wäre aus Gutachtersicht denkbar. Die vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten in Modul 10 („Data Acquisition and Data Analysis“) sind hervorragend. Der Transfer in die Anwendungsfelder „Expertise“ und „Gesundheit“ (Module 3, 11) gewährleistet auch ein operationales Verständnis der Sport- und Bewegungswissenschaft in zukunftssträchtigen Bereichen. Positiv hervorzuheben sind die nationalen und internationalen Kooperationen, die es den Studierenden erlauben, auch über den Tellerrand hinauszuschauen (Modul 13). Eine interessante Ergänzung ist die Hinzunahme der Supervision und des Coaching, die das Vermitteln von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wissenschaftliche, aber auch anwendungsorientierte Berufsfelder häufig erst ermöglicht (Modul 14). Die Gutachtergruppe bewertet den Bezug der vorgesehenen Lehr- und Lernformen auf die Studiengangsziele als adäquat.

Das Curriculum entspricht in der im Selbstbericht dargestellten Form den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, den Erwerb instrumentaler Kompetenz sowie systemischer und kommunikativer Kompetenzen für das Qualifikationsniveau definiert wurde. Den Gutachter/innen erscheint das Curriculum als für einen Bachelorstudiengang sehr ambitioniert, z.B. bezüglich des angestrebten Erwerbs von Statistikkenntnissen. Die Programmverantwortlichen konnten den hohen Anspruch während der Begehung gut begründen. Sollten im Rahmen der Evaluationen Probleme offenbar werden, soll hier entsprechend gegengesteuert werden.

In den ersten vier Semestern müssen die Studierenden 11, 12, 11 bzw. 9 Veranstaltungen besuchen, so dass eine hohe zeitliche Präsenz von den Studierenden verlangt wird. Da jedoch nahezu alle Veranstaltungen in Gebäuden auf dem Institutsgelände stattfinden sollen, werden organisatorische Probleme weitestgehend vermieden.

In den Modulbeschreibungen ist in der Regel eine Modulabschlussprüfung vorgesehen, bei einzelnen Modulen gibt es Modulteilprüfungen (Modul 2: Lecture Module, Modul 4: Versuchsplanung und Statistik, Modul 10: Data Acquisition and Data Analysis). Die Gutachter/innen haben im Rahmen der Begehung die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Modulteilprüfungen mit den Programmverantwortlichen thematisiert und erachten diese als stimmig - bezogen auf das Studiengangskonzept wie auch im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs. 16 verschiedene Prüfungen über alle Module hinweg erscheinen angemessen, um den regelmäßigen Fortschritt der Studierenden zu prüfen. Die Gutachter/innen empfehlen hierbei die Prüfungsbelastung am Ende des ersten Semesters zeitlich zu entzerren.

Das Modulhandbuch sieht eine Vielfalt an Prüfungsformen vor wie Referat, Hausarbeit, Portfolio, Lerntagebuch, Statistiksoftware-Übungen, Datensammlung und –auswertung. Diese Prüfungsformen finden sich entweder als prüfungsrelevante Leistung oder als nicht prüfungsrelevante Studienleistung. Die Prüfungsformen sind aus Gutachtersicht geeignet, um die zu vermittelnden Kompetenzen zu überprüfen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, inklusive des Abschlussmoduls. Es fällt jedoch auf, dass die Modulbeschreibungen komplett deutschsprachig sind, auch wenn der Studiengang zu 80-90% in englischer Sprache durchgeführt werden soll. Den Gutachter/innen erschien der Umfang mehrerer Module mit mehr als 10 Leistungspunkten relativ groß. Der Umfang wurde von den Programmverantwortlichen gegenüber den Gutachter/innen jedoch plausibel mit der jeweiligen „inhaltlichen Klammer“ der betreffenden Module begründet.

Auf die Lage zur studentischen Information wird unter der Rubrik „Studierbarkeit“ näher eingegangen. Das Modulhandbuch ist Studierenden als Anhang zur Prüfungsordnung im Internet zugänglich.

Hervorzuheben ist das Mobilitätsfenster im 5. Semester, das den Studierenden mit den bereits erworbenen Kenntnissen gewinnbringende Einblicke in Institutionen auch im Ausland zu ermöglichen sollte. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

4. Studierbarkeit

Das Lehrangebot wird durch den Koordinator für Lehr- und Prüfungsorganisation und der Steuerungsgruppe für Lehre und studentische Angelegenheiten zusammengetragen und vorbereitet.

Aktuelles sowie alle wichtigen Informationen zum Studium sollen auf der Institutshomepage veröffentlicht werden. Hier sollen auch Informationen zu Studienordnungen, Praktikumsmöglichkeiten, Informationen zu den Lehrenden (Kontakt, Sprechstundenzeiten, Erreichbarkeiten etc.) abgelegt werden.

Um die Studierbarkeit zu sichern, wird laut Antrag auf angemessene Lerngruppengrößen Wert gelegt, die u.a. durch die Zulassungsbeschränkungen des Studiengangs gesichert werden.

Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der WWU Münster nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung für die Hochschule (Beweislastumkehr) die handlungsleitenden Prinzipien zur Umsetzung der Konvention darstellen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in dem vorliegenden Studiengang sind klar und eindeutig geregelt. Ebenso ist sichergestellt, dass das Lehrangebot inhaltlich wie organisatorisch aufeinander abgestimmt ist.

Das Informationsangebot für die Studierenden war zum Zeitpunkt der Begehung erst in eingeschränktem Maße gegeben. So gaben die Studierenden an, sich bei ihrer Studiengangswahl an einem Flyer orientiert zu haben.

Der Selbstbericht nennt verschiedene übergreifende und fachspezifische Betreuungsangebote für Studierende, auch in besonderen Lebenssituationen. Die relativ geringe Zulassungszahl (30 Studierende) schafft die Voraussetzungen für eine persönliche Beratung. Entsprechende Beratungsangebote für behinderte Studierende und Studierende in besonderen Lebenssituationen sind vorhanden.

Die Studierenden, die ihr Studium zum Zeitpunkt der Begehung gerade erst aufgenommen hatten, äußerten sich positiv zur bisherigen Betreuungssituation. An der Konzeption des Studiengangs waren Fachschaftsvertreter/innen eingebunden.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und im September 2014 veröffentlicht. Am Tag der Begehung war die PO im Internet der Uni Münster auffindbar, jedoch nicht auf der Seite des Fachbereichs Sportwissenschaft, wo man sie intuitiv suchen würde. Aus der PO gehen Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen hervor. § 14 PO regelt die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Einklang mit der Lissabon-Konvention. § 15 PO regelt den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke.

Dem Selbstbericht konnten die Gutachter/innen den Studienverlaufsplan und die Verantwortlichkeiten für den Studiengang entnehmen, nicht jedoch der Website des Fachbereichs.

Die Programmverantwortlichen erläuterten bezogen auf die Situation der Außendarstellung für die Gutachter/innen nachvollziehbar, dass aufgrund des noch laufenden Akkreditierungsverfahrens noch kein voll umfängliches Informationsangebot für die Studierenden in der Außendarstellung bereit stehe, dass dies jedoch nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens umgehend ausgebaut würde. Derzeit würden sich die Studierenden über das Intranet der Universität Münster zu allen studiengangsrelevanten Fragen informieren. Es sollte zukünftig unbedingt sichergestellt werden, dass das Informationsangebot für Studieninteressierte vervollständigt wird. Dazu sollten zukünftig alle Dokumente deutsch- und englischsprachig an geeigneter Stelle des Internetauftritts platziert und kontinuierlich aktualisiert werden. **[Monitum 1]**

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Arbeitsbelastung erscheint den Gutachter/innen sehr ambitioniert. Um eine möglicherweise allzu große Kompression von Veranstaltungsinhalten zu vermeiden, sollte eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wie auch des Studienerfolges für die ersten Kohorten neben der Einzelveranstaltungsevaluation bereits nach dem Studienjahr I und II über das gesamte erst- bzw. zweijährige Studienprogramm ergänzt werden, um ggf. frühzeitig nachjustieren zu können. **[Monitum 3]**

Für das im Modulhandbuch beschriebene Praxismodul (Modul 7, Internship in Sports and Exercise Organisations) werden Leistungspunkte vergeben.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, wenngleich sichergestellt werden sollte, dass besonders im 1. Semester die Prüfungen auf mindestens zwei Wochen verteilt werden.

Die Unterrichtssprache ist Englisch (zumindest in 80 - 90%); die „restlichen“ Prozente beziehen sich auf ausgewählte Veranstaltungen, die gemeinsam mit Studierenden anderer Fächer belegt werden. Jedoch werden Studierenden dieses Bachelors Begleitmaßnahmen zum Verständnis der deutschsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für die Berufsfelder qualifizieren, in denen wissenschaftliche Techniken und Denkweisen besonders relevant und hilfreich sind. Darunter zählen (1) wissenschaftliche Tätigkeiten wie Forschung in natur- und verhaltenswissenschaftlichen Feldern von Sport- und Bewegungswissenschaft im universitären Kontext als auch in angegliederten Wissenschaftsfeldern. Zu nennen sind hier beispielsweise Forschungsinstitutionen, Rehabilitationseinrichtungen, wissenschaftliche Verlage (Lektor- bzw. wissenschaftliche Beratertätigkeiten), Sportartikelhersteller oder Firmen, die sich mit der Herstellung von Heilhilfsmitteln im Kontext von Bewegung befassen (Messsysteme zur Erfassung von Bewegung; ergonomische Anwendungen). Denkbar sind auch Berufsfelder in der Filmindustrie (Bewegungsanalyse zur Anfertigung von Animationen oder Berater/innen für Produktionsfirmen mit wissenschaftlichen Beiträgen). Ein weiteres Berufsfeld liegt in den Bereichen Sportpolitik/-administration/-management, in denen auf Basis wissenschaftlicher Befunde Entscheidungen getroffen, kommuniziert und implementiert werden müssen. Darunter fallen Sport(fach)verbände, Kranken- und Unfallkassen, Sozialträger, Ministerien, Versicherungen, allgemeine Bildungsträger oder Wohlfahrtsverbände.

Die Anforderungen möglicher Berufsfelder sowie der hier geforderten Kompetenzen und Qualifikationen wurden nach Aussagen der Programmverantwortlichen im Rahmen einer nationalen und internationalen Stellenanalyse durchgeführt.

Neben den Angeboten der Zentralen Studienberatung sollen den Studierenden auch Beratungsangebote der Fachrichtung Sportwissenschaft zur Verfügung stehen. Die Koordinatorin der Studienberatung soll Hilfestellung bei der Praktikumsakquise bzw. der Vermittlung von Praktikumsmöglichkeiten anbieten. Durch die frühzeitig (ein Jahr vor Modulbeginn) angedachte Praktikumsvorbesprechung sollen mögliche Wartezeiten auf ein Praktikum verhindert werden bzw. steht ausreichend Zeit für die Praktikumsakquise zur Verfügung, da die Bewerberanzahl und die benötigten Plätze frühzeitig bekannt sind.

Bewertung

Generell ermöglicht der Studiengang den Studierenden ein vielseitiges Qualifikationsprofil mit bewegungs- und trainingswissenschaftlichen, neurowissenschaftlichen, biomechanischen, sportmedizinischen und psychologischen Studieninhalten. Dabei werden umfassende wissenschaftliche Kompetenzen in der systematischen Literaturrecherche, Projektplanung, Datenerhebung, Datenanalyse und statistische Auswertungen vermittelt. Der im Selbstbericht explizit formulierte Anspruch einer fundierten bewegungswissenschaftlichen Ausbildung wird durch das Studiengangskonzept systematisch abgebildet. Die Studieninhalte, die fachliche Expertise der Lehrstuhlinhaber und die guten Laborbedingungen (Psychologie, Sportmedizin, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft) schaffen die Möglichkeiten zur Erreichung eines hohen naturwissenschaftlich-bewegungswissenschaftlichen Qualifikationsniveaus der Absolventen/Absolventinnen.

Für die Studierenden ergibt sich die Möglichkeit, sich über Praktika, die sie selbst organisiert haben oder die über bestehende universitäre Kontakte zustande gekommen sind, national und international zu vernetzen und so Kontakte für ihre spätere Berufstätigkeit zu knüpfen.

Im Hinblick auf den aktuellen deutschen Arbeitsmarkt für Bachelorabschlüsse in der Sport- und Bewegungswissenschaft erscheinen die im Selbstbericht genannten Berufsfelder sehr ambitioniert. Erfahrungswerte zeigen, dass für einen Großteil der im Selbstbericht genannten Stellenpro-

file Master- oder Promotionsabschlüsse erwartet werden, jedoch keine Bachelorabschlüsse. Insbesondere Vollzeitstellen in forschungsintensiven Einrichtungen (Universitätskliniken, Hochschulinstituten, Max Planck-Instituten u.a.) sind überwiegend an höhere Qualifikationen als einen Bachelorabschluss gekoppelt.

Auch zeigt die im Selbstbericht angeführte internationale Stellenanalyse bei näherer Betrachtung eine nur ca. 20%-tige Berufschance für Bachelorabschlüsse in forschungsintensiven Arbeitsumfeldern. Gegenüber dem aktuellen deutschen Arbeitsmarkt können sich durch die eindeutige internationale Ausrichtung des Studiengangs (englische Sprache, Auslandspraktika, internationale Kooperations-Hochschulen) jedoch möglicherweise höhere Chancen zum direkten Berufseinstieg im internationalen Kontext ergeben.

Die formulierten Berufsziele bezogen auf den Bachelorabschluss sollten (insbesondere für den deutschen Arbeitsmarkt) zurückhaltender formuliert werden, um den Studierenden bei der Studiengangswahl eine realistische Informationsgrundlage an die Hand zu geben. **[Monitum 2]**

Der sportpraktische Studienanteil ist geringer als in herkömmlichen sportwissenschaftlichen Studiengängen, wenngleich durchaus vorhanden (Angebot von 9 Veranstaltungen). Damit passt die curriculare Umsetzung zum selbst formulierten Studiengangsanspruch. Hierdurch ergibt sich aus berufspraktischer Sicht jedoch der Hinweis, dass dieser geringere sportpraktische Studienanteil (zugunsten der starken Gewichtung naturwissenschaftlich - forschungsorientierter Anteile) möglicherweise zu einer Limitation der Berufschancen im leistungssportlichen Umfeld führen könnte. Fundierte sportpraktische Kenntnisse (und Eigenerfahrungen) werden in Leistungssportorganisationen (u.a. Olympiastützpunkte, Profivereine) auch bei wissenschaftlichen Stellen (Bewegungsdiagnostiker, Trainingswissenschaftler) häufig vorausgesetzt. An dieser Stelle können die im Studiengang angebotenen Praktika jedoch das Profil leistungssportlich interessierter Studierender durch Kontakte zu entsprechenden Organisationen/Vereinen schärfen. Der konkrete Anforderungsaspekt sollte Studierenden mit Berufszielen in Leistungssport-Organisationen, neben allen wissenschaftlichen Studieninhalten, bewusst gemacht werden.

Der Studiengang stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine bewegungswissenschaftlich fundierte Grundlage für ein aufbauendes Masterstudium im entsprechenden Bereich dar. Hier können sich durch die englische Studiengangssprache zudem interessante Chancen für internationale Masterstudienplätze ergeben. Bei entsprechender Stellensituation stellt der konzipierte Bachelorstudiengang an der Universität Münster eine gute Grundlage und aussichtsreiche Zwischenqualifikation für eine weiterführende wissenschaftliche Laufbahn (Master, Promotion) dar. Diese Perspektiven sollten (Mehrheitsvotum) bzw. müssen (Sondervotum) in der Außendarstellung des Studiengangs realistisch dargestellt und kommuniziert werden. **[Monitum 2]**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen laut Angaben im Selbstbericht vier Professuren, drei akademische Ratsstellen und drei akademische Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen neun Lehraufträge.

Für Forschungszwecke sind ein Computerraum, ein Großraumlabor und mehrere Kleinraumlaborer der einzelnen Arbeitsbereiche (Sportpsychologie, Training und Leistung sowie Bewegungswissenschaft) vorgesehen. Rechner in den Pools, in der Bibliothek oder eigene Laptops ermöglichen den Zugang zu allen wichtigen Datenbanken. WWU-lizenzierte Programme sind für die (statistische) Auswertung und Speicherung von Messdaten vorgesehen. Weitere spezielle Auswertesoftware steht in den einzelnen Arbeitsbereichen zur Verfügung.

Neben der Universitäts- und Landesbibliothek stehen den Studierenden gemäß Selbstbericht auch die Sportbibliothek der Fachrichtung Sportwissenschaft sowie die internen Bibliotheken der

einzelnen Arbeitsbereiche zur Verfügung. Ebenso können die Bibliotheken angrenzender Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Zweigbibliothek Medizin) genutzt werden.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Aktuell gibt es einen Lehramtsstudiengang (BA & Master) am Institut bei insgesamt 7 Professuren. Im Vergleich zu anderen Instituten ist das Institut in Münster personell sehr gut aufgestellt. Durch die Anzahl der Mitarbeiter/innen kann der Bachelorstudiengang problemlos kapazitär integriert werden. Die im Selbstbericht angegebenen Stellen sind gesichert durch eine dauerhafte Finanzierung. Zudem werden Stellen weitgehend dem Institut wieder zugewiesen, und dies ohne Stellenbesetzungssperre. Es ist ein konsekutiver Master-Studiengang geplant (20 Plätze), der durch Sondermittel mit Stellen ausgestattet werden soll; zudem geht dieser Master zu Lasten der Lehramts-Kapazitäten. Die Universität Münster ist sehr erfolgreich im Einwerben von Sondermitteln, so dass auch hier keine Bedenken auch hinsichtlich der zukünftigen personellen Ausstattung bestehen. Die Expertise der eingebundenen Kollegen ist unstrittig. Um den eigenen Anspruch an die 80-90%-ige Englischsprachigkeit des Studiengangs in der Lehre durch eine adäquate Sprachkompetenz der Lehrenden zu gewährleisten, sollen bei neuen Stellenbesetzungen ausländische Lehrende mit sehr guten Englischkenntnissen angeworben werden. Aktuell gibt es einen niederländischen Kollegen.

Die Möglichkeit zur Weiterqualifikation von Lehrenden ist durch das universitätseigene „Zentrum für Hochschullehre“ (ZHL) gegeben. Zudem konnten Lehrende das CHE-Seminar „Englisch in der Lehre“ belegen.

Sächliche Ressourcen

Das Herzstück der Ausstattung ist sicherlich das „Open Lab“, das den Studierenden Hands-On Erfahrung u.a. mit Systemen der Bewegungsanalyse, der muskulären und neuronalen Analyse, visueller Suchmuster und Parametern zur maximalen Sauerstoffaufnahmekapazität erlaubt. Es handelt sich dabei auch um ein Lehr-Lernlabor, so dass Studierende aktuelle Datenerhebungen verfolgen können sowie eigene Studien durchführen und analysieren können. Des Weiteren stehen denn Studierenden zum Teil aktuell neu errichtete bzw. sanierte Hallen, eine Außenanlage mit u.a. Beachvolleyball- und Tennisplätzen, Fußballfeld sowie einer Laufbahn mit eingelassenen Magnetfeldern zur Zeitenbestimmung sowie Räumlichkeiten zum gemeinsamen Lernen für die Studierenden zur Verfügung. Die Bibliothek bietet elektronischen Zugang zu mehr als 15.000 relevanten Zeitschriften.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden laut Antrag alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit. Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit

der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Der Fachbereich 07 beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind hinreichend Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen, die sich nun während der Umsetzung des Studiengangs bewähren müssen. In der Rubrik „Studierbarkeit“ findet sich eine gutachterliche Empfehlung zur Evaluierung der Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung und des Anspruchsniveaus der Module.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Sämtliche Informationen zum Studiengang sollten an zentraler Stelle als Teil des Informationsangebots des Fachbereichs gebündelt und veröffentlicht werden. Die Informationen sollten in deutscher und englischer Sprache zugänglich sein. Der Studienverlaufsplan, die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren für die Studierenden, die nicht unter die N.C.-Regelung fallen, sollten in der Außendarstellung des Studiengangs zugänglich gemacht werden.
2. Die beruflichen Perspektiven für Absolvent/innen mit Bachelorabschluss sollten (Mehrheitsvotum) bzw. müssen (Sondervotum) in der Außendarstellung des Studiengangs vorsichtig und realistisch dargestellt werden.
3. Die studentische Arbeitsbelastung und die Angemessenheit des Anspruchsniveaus der Module sollten neben der Einzellehrveranstaltungskritik bereits nach dem ersten und zweiten Studienjahr evaluiert werden, um frühzeitig nachjustieren zu können.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen (Mehrheitsvotum).

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (Minderheitsvotum).

Der Vertreter der Berufspraxis konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die beruflichen Perspektiven für Absolvent/innen mit Bachelorabschluss müssen in der Außendarstellung des Studiengangs zurückhaltend und realistisch dargestellt werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden gegenüber sollten umfassende Informationen zum Studiengang in deutscher und in englischer Sprache an zentraler Stelle als Teil des Informationsangebots des Fachbereichs zur Verfügung gestellt werden.
- Der Studienverlauf, die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren für die Studierenden, die nicht dem N.C. unterliegen, sollten den Studierenden in der Außendarstellung des Studiengangs zugänglich gemacht werden.
- Die studentische Arbeitsbelastung und die Angemessenheit des Anspruchsniveaus der Module sollten neben der Einzellehrveranstaltungskritik bereits nach dem ersten und zweiten Studienjahr evaluiert werden, um frühzeitig nachjustieren zu können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Human Movement in Sports and Exercise**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.